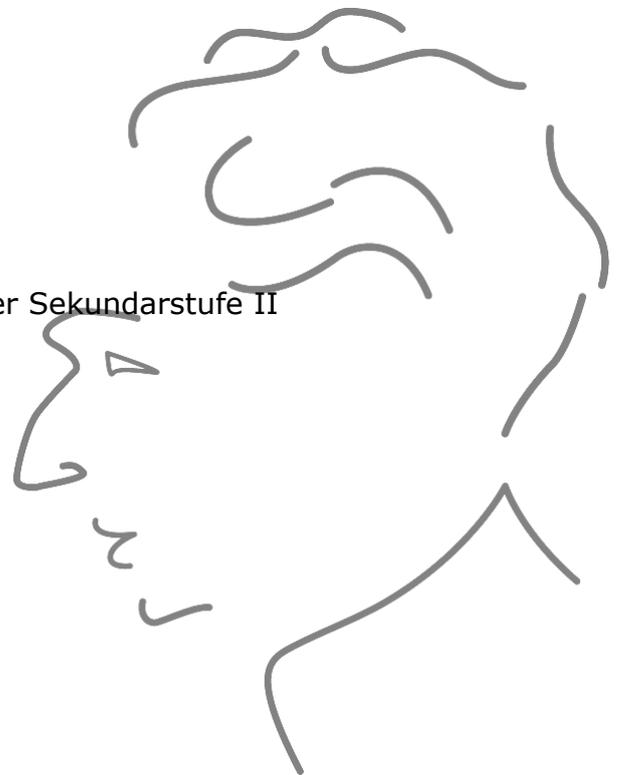


# Hausaufgabenkonzept für die Sekundarstufe II am Erich Kästner- Gymnasium, Köln

## **Inhalt**

- I. Gesetzliche Grundlage
- II. Problemlage
- III. Grundsätze für Hausaufgaben in der Sekundarstufe II



## **I. Rechtsgrundlage**

BASS 12 – 63 Nr. 3 (neu), RdErL. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015, § 4(6) Hausaufgaben

„Für die Sekundarstufe II soll ein Konzept so gestaltet sein, dass es eine Balance zwischen den Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Es berücksichtigt unter den Bedingungen individualisierter Stundenpläne in angemessener Weise die Belastbarkeit von Schülerinnen und Schülern.“

Im Gegensatz zur Sekundarstufe I werden keine Vorgaben im Hinblick auf den zeitlichen Umfang der Hausaufgaben gemacht. Auch die Regelung, dass Hausaufgaben nicht an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen angefertigt werden müssen, gilt nicht für die Sekundarstufe II.

## **II. Problemlage**

Aufgrund individualisierter Stundenpläne haben die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe unterschiedlich lange Schultage. Häufig ist in der Sekundarstufe II nach der 8. Stunde bzw. 9. Stunde Unterrichtsschluss. Für einzelne Schülerinnen und Schüler endet insbesondere aufgrund der Sportkurse an einzelnen Tagen erst nach der 10. bis 12. Stunde der Unterricht.

Deshalb ist neben einer Entlastung des Gesamtumfangs der Hausaufgaben insbesondere die Verteilung der Hausaufgaben wichtig. Insbesondere kurzfristig zu erledigende Hausaufgaben sind problematisch, falls Schülerinnen und Schüler diese an langen Schultagen erhalten.

## **III. Grundsätze für Hausaufgaben in der Sekundarstufe II**

- ⇒ Es sollen keine Hausaufgaben in nicht abiturrelevanten Kursen (Vertiefungskurse, Zusatzkurse, Projektkurse) aufgegeben werden.
- ⇒ Es sollen keine Hausaufgaben für den nächsten Schultag aufgegeben werden. Zum Beispiel soll es keine Hausaufgaben von Dienstag auf Mittwoch oder von Freitag auf Montag geben.
- ⇒ Hausaufgaben für den übernächsten Schultag sollen von geringem Umfang sein, d.h. innerhalb von höchstens 15 Minuten zu erledigen sein. Zum Beispiel sollen Hausaufgaben von Montag auf Mittwoch oder von Donnerstag auf Montag nur aus einer Übungsaufgabe von geringem Umfang oder aus dem Lesen eines kurzen Textes bestehen.
- ⇒ Hausaufgaben von größerem Umfang (z.B. die Analyse eines längeren Textes oder die Bearbeitung einer Abituraufgabe, für die die Schülerinnen und Schüler länger als 45 Minuten benötigen) sollen pro Fach nur einmal in der Woche aufgegeben werden. Für diese Hausaufgaben sollen die Schülerinnen und Schüler mindestens vier Schultage Zeit haben. Zum Beispiel sollen größere Hausaufgaben von Montag bis Freitag oder nächsten Montag bzw. von Freitag auf Donnerstag oder nächsten Freitag aufgegeben werden.